

Der Vorstand der BKSE, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz erarbeitet und publiziert zu ausgewählten Themen Positionspapiere. Diese dienen der sozialpolitischen Diskussion im Kanton Bern und geben der Politik fachlich begründete und vertieft diskutierte Impulse. Dabei geht es um die Frage, wie der Sozialbereich weiterentwickelt werden soll, um Probleme nachhaltig zu beseitigen und unerwünschte Effekte möglichst zu vermeiden. Die Positionen geben die Fach-Meinung der BKSE wieder und konzentrieren sich auf Bereiche, welche zusammen mit den gesetzlichen Bereichen Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz ihre Wirkung entfalten.

Die Positionspapiere ergänzen sich gegenseitig – eine optimale Wirkung wird entfaltet, wenn auf mehreren avisierten und publizierten Ebenen etwas geschieht. Die Vollzugs-Expertise, welche die BKSE in Sozialen Themen repräsentiert, wird durch diese Papiere für die Politik nutzbar gemacht.

BKSE-Positionspapier Soziale Integration, Inklusion und Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt

Stand 21.06.2023 (wird periodisch aktualisiert)

Hinweis: Bitte auch das BKSE-Positionspapier «Prävention und Bildung» beachten, welches das vorliegende Papier inhaltlich und von den vorgeschlagenen Massnahmen her ergänzt.

Worum es geht – Kernanliegen

- ♦ **Die Sozialdienste sollen durch wirkungsvollere kantonale Rahmenbedingungen besser darin unterstützt werden, Ausgrenzung und Perspektivenlosigkeit zu verhindern und zu überwinden.**
- ♦ **Aktivität muss Sinn machen und Perspektiven eröffnen – die heutigen Bedingungen verhindern dies teilweise und sind somit kontraproduktiv.**
- ♦ **Die Vorstellungen der Politik müssen in dieser Hinsicht geklärt werden – zurzeit leiten falsche Vorstellungen über die durch die Sozialdienste unterstützten Personen das politische Handeln.**
- ♦ **Es ist nicht falsch, für die «stärkste Gruppe der unterstützten Personen» sinnvolles zu tun oder Druck auf jene auszuüben, welche nur aus Motivationsgründen keiner Arbeit nachgehen. Aber es braucht auch Angebote für jene, für welche der aktuelle Arbeitsmarkt keine Passung findet oder die länger brauchen, um aus Krisen heraus den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Das eine tun, das andere nicht lassen, heisst die Devise.**
- ♦ **Investitionen in Inklusion und Integration ausserhalb vom ersten Arbeitsmarkt lohnen sich volkswirtschaftlich. Dies wären wichtige Handlungsofferten an Betroffene. Die heute teils demotivierenden kantonalen Rahmenbedingungen sollen rasch korrigiert werden.**

Der Anteil und die Zusammensetzung der Menschen, denen Sozialdienste helfen müssen, verändern sich laufend. Die steigende Unterstützungsdauer und die komplexeren Konstellationen zeigen in der Praxis: Es gibt Instrumente, welche den Sozialdiensten vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, um Austritte aus der Sozialhilfe zu erreichen. Diese (z.B. BIAS = Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, Sozialversicherungen usw..) gehen an einem wachsenden Teil der Hilfesuchenden vorbei. Das ist ein Problem der Praxis (Wirkungsverlust), aber auch der Gesellschaft: **Exklusion** ist das Resultat und **Perspektivenlosigkeit** einer wachsenden Gesellschaftsschicht wird zu einem gesellschaftlichen Trend und so zum Kernproblem und Kostentreiber. Chancengerechtigkeit kennen diese Menschen nicht und das schafft zunehmend Probleme im Bereich der sozialen Sicherheit (siehe Banlieus in Frankreich).

Viele unerwünschte gesellschaftliche Effekte gehen auf solche Konstellationen zurück. Es lohnt sich also, den Fokus der Sozialpolitik auch auf diese Gruppen zu richten, von denen die Politik bisher mehrheitlich davon ausging, dass es sich nicht lohnt, in sie zu investieren. Im Kanton Bern ist diese

Haltung ausgeprägter als in den meisten anderen Kantonen. Der Kanton Bern hat heute die fünfthöchste Sozialhilfequote, welche über dem Schweizer Schnitt liegt. Es sind nicht schlecht arbeitende Sozialdienste, sondern unzureichende Rahmenbedingungen, welche zu diesem Ergebnis geführt haben und dies seit einigen Jahren zementieren.

Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt könnte nicht besser sein – auch als “schwach” eingestufte Personen finden Arbeit – wenn auch, wie Beobachtungen der Sozialdienste zeigen, oft unter prekären Bedingungen und deshalb – so wird befürchtet – auch wenig nachhaltig. Aber jene Personen, die keine Arbeit finden, stehen umso isolierter da und Frust macht sich breit, weil da die Instrumente zur wirkungsvollen Förderung fehlen. Die Inklusions-Chancen aller sollen erhöht werden, um auch jenen (periodisch) Chancen zur Förderung zu bieten, die den Anschluss verpasst haben und die deutlich länger brauchen, um ihn wieder zu erlangen. Perspektiven sind kein Luxus – Perspektiven sind der Grundstein für ein kollektives Miteinander und ein Muss für eine solidarische Gesellschaft und somit auch für jede soziale Marktwirtschaft, wie die Schweiz eine ist.

In den Köpfen die Hebel umschalten: Die Politik solle anerkennen, was die Praxis und die Zahlen längst wissen und zeigen: Der Anteil Personen innerhalb der Sozialhilfe, welche so weit weg vom Arbeitsmarkt sind, dass sie weder mit Sanktionen noch mit Arbeitsintegrationsmassnahmen (BIAS) eine Arbeit finden, wächst.

Es braucht für diese Menschen Perspektiven und Chancengerechtigkeit. Alle werden die Chancen nicht ergreifen (können), aber die Chance, die dieser Weg für die Gesellschaft bedeutet, ist wesentlich. Und der Anteil an Menschen, welche Autonomie zurückerlangen, wird sich sowohl finanziell wie politisch positiv auswirken. Viele dieser Menschen sind zu krank für den Arbeitsmarkt, aber zu gesund für die IV. Sie bleiben auf die Sozialhilfe angewiesen. Die Politik nimmt sich dem Thema oft nur einseitig an und verdächtigt Betroffene, anstatt ihnen nachhaltig eine Perspektive zu geben. Ein Muster, das in einer teuren und ggf. gefährlichen Sackgasse endet.

Die BKSE stellt immer wieder fest, dass die Verantwortlichen unrealistische Vorstellungen darüber hegen, welche Menschen wir in der Sozialhilfe auffangen. **Falsche und wissenschaftlich widerlegte Vorstellungen prägen das politische Handeln** und führen die Sozialhilfe immer mehr in Sackgassen, anstatt dass es realistischen Handlungsspielraum in der Fallarbeit gibt. Die Integrationsarbeit sollte **«Handlungsofferten für Alle»** bereithalten anstatt nur für ausgewählte verhältnismässig kleine Zielgruppen. Wichtig dabei: Es geht nicht um sozialarbeiterische Utopien, sondern um **handfeste Interessen zum volkswirtschaftlichen Nutzen:**

➤ **Die Investitionen in Inklusion und Integration lohnen sich volkswirtschaftlich!**

Handlungsempfehlungen der BKSE

Rahmenbedingungen aktiv verändern:

- ➔ **Armutsspiralen unterbrechen:** Wir wissen heute deutlich besser als noch vor wenigen Jahren, was wirkt. Armutsspiralen können unterbrochen werden, wenn wir frühe Förderung ebenso betreiben wie eine wirkungsvolle Prävention und sinnvolle vorgelagerte Leistungen zugänglich sind. Und wenn wir ein wirksames Case-Management am Übergang von Schule zu Lehre und von Lehre zu Beruf bis zum gelungenen Einstieg in die Arbeitswelt betreiben. Im Erwachsenenbereich leisten wir uns aber den Irrglauben, alles nur durch Druck und Minimierung der Hilfen zu erreichen. Die vorliegenden Positionspapiere der BKSE zeigen auf, wo der Schuh die Praxis drückt. Die Armutsspirale muss auch im Erwachsenenalter weiter aufgehalten werden – tun wir dies nicht, hat dies negative Folgen für uns alle. Es kostet zudem immer mehr Geld (steigende Kosten in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Inklusion) und gefährdet den sozialen Frieden. Siehe dazu auch die Ausführungen im BKSE-Positionspapier «Prävention und Bildung», wo es auch um die Schaffung und Optimierung von vor- und nachgelagerten Leistungen und Angeboten geht.
- ➔ **Arbeitsmarkt und Wirtschaft gezielter und verbindlicher einbinden in diese Aufgabe:** Dabei geht es nicht nur um die Sozialhilfe, sondern um die wesentlichen Formen von

Exklusion aus dem Arbeitsmarkt. Die Risiken des Arbeitsmarkts werden in den Jahren des globalen Konkurrenzkampfes und im Zuge der Digitalisierung dem Staat und den Sozialversicherungen übertragen. Hier sollte der Staat nachbessern. Begünstigende Rahmenbedingungen und Motivationsspritzen oder auch Malus-Systeme sollten so gesetzt werden, dass es sich finanziell für Betriebe lohnt, wenn sie Menschen mit Beeinträchtigungen oder mit wenig Kompetenzen einen Platz im ersten Arbeitsmarkt anbieten. Es soll sich lohnen, niedrig qualifizierte Mitarbeitende zu fördern. Es soll sich lohnen, auch jenen einen Platz anzubieten, welche nicht den hoch optimierten «Maximal-Ansprüchen» von heutigen Arbeitsinseraten entsprechen und die geforderten maximierten Arbeitskompetenzen auch kaum je erreichen werden. Zusammen mit der Wirtschaft **sollen** Wege gefunden werden, in denen auch ein problematischer Lebenskontext und Vermittlungshindernisse keine unüberwindbare Hürde mehr darstellen, um im Teillohn oder im niederschweligen Beschäftigungskontext einen Platz in der Belegschaft – und somit im «integrierten» Bereich zu erhalten. Es braucht diese «Nischen», welche im Zuge von Automatisierung und Digitalisierung zusehends verlorengegangen sind. Firmen, die solche Nischen in Form von Arbeitsplätzen wieder anbieten, erfahren einen Mehrwert, auch im Bereich des «social responsibility approach».

- **Die Finanzierung von Inklusionsleistungen nicht individualisieren, sondern institutionalisieren.** Es wäre heute schon mehr möglich, als wir tun. Via sogenannte situationsbedingte Leistungen könnten manche Leistungen eingekauft werden. Diese drohen aber sogleich als «Sozialhilfeschulden» bei den zu integrierenden Personen zu landen. Dieser Mechanismus ist hinderlich und unfair in Bezug auf die Chancengerechtigkeit. Der gesamte Bereich der Schulden durch Sozialhilfe ist ein Integrationshindernis. Siehe dazu auch die Ausführungen im BKSE-Positionspapier «Prävention und Bildung». Die Sozialhilfe sollte keine Schulden produzieren. Und schon gar nicht während der Teilnahme an Integrationsmassnahmen mit Arbeitscharakter. Sie solle in Bezug auf ein späteres Einkommen nicht rückerstattungspflichtig sein. Gesetz und Verordnung sollen hier nachbessern – nur so können Armutsspiralen auch der nachfolgenden Generation (der Kinder) nachhaltig durchbrochen werden.
- **BIAS-Umbau nötig** (BIAS = kantonales Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe): Das BIAS-System (inkl. KIA-Regelungen =kantonale mitfinanzierte kommunale Integrationsangebote) verändert sich zu langsam und ist zu unflexibel. Der Kanton ist seit Jahren in aufwändigen Prozessen dabei, es zu verändern. Analysen des Kantons fassen bis heute zu kurz. Eine umfassendere Analyse wäre nötig, unter Einbezug Hauptpartner (Regionale BIAS-Partner, Massnahmenanbieter/innen und zuweisende Sozialdienste). Dies wäre auch für die Schärfung im Bereich der sozialen Integration innerhalb des BIAS-Bereiches wichtig. Die im neuen BIAS-Konzept (AI-BE) geplante Steuerungslogik sollte überdacht werden. Mehr Wettbewerb unter den Anbietern von Integrationsleistungen führt nicht automatisch zu besseren Resultaten.
- Die Rahmenbedingungen (siehe auch unter Leistungen IZU/EFB) im aktuellen Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung enthalten grosse Fehlanreize. Ein Engagement für jene, die keine Perspektiven im 1. Arbeitsmarkt haben, lohnt sich kaum. Dies muss sich durch die Anpassung der Regelungen ändern. Der Kanton solle in dieser Hinsicht neue Regeln und Befugnis erhalten und diese auch umsetzen.

Beratungsangebot optimieren:

- Es sollte als Ergänzung zu den heute vorhandenen Möglichkeiten alternative **Abklärungsinstrumente für Menschen mit komplexeren Lebenssituationen** geben, welche sich im Regelfall auch bei langfristig krankgeschriebenen Personen anwenden lassen. Ggf. können da auch die auf Ressourcen und Verwirklichungschancen fokussierenden Potenzialabklärungen helfen, wie sie für das Staatssekretariat für Migration (SEM) durch die BFH entwickelt wurden. Wer kann, soll und wird gefördert. Wer nicht kann, muss trotzdem Chancen und Support erhalten – alle haben Stärken. “Stärkt die Stärken” ist für die niederschweligen Bereiche ein wesentlicher Grundsatz, welcher vermehrt zur Anwendung kommen sollte. Ganz so, wie er sich im modernen Management durchgesetzt hat.

- Dies gilt auch für den Bereich der **IZZ – der interinstitutionellen Zusammenarbeit**. Gemeinsam mit unseren Partnern der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung oder anderen Sicherungssystemen (Gesundheitsversorgung, Asyl u.s.w.) sollte für Betroffene geklärt werden, welcher Weg der sinnvolle ist. Dieser Weg sollte alsdann beschritten werden, ohne zuerst die Kostenfolge im eigenen System abwehren zu müssen. Leerläufe in diesem Bereich sind noch immer keine Ausnahme. Es braucht in Zukunft in allen sozialen Sicherungs-Systemen «Übergriffs»-Rechte auf andere Systeme und «Überschreitungs»-Toleranzen für Aktivitäten, welche jenen zugutekommen, welche Anspruch in einem anderen System haben. Nur so können Synergien besser und gezielter auch im Einzelfall genutzt werden. In den «komplexen» Fällen ist eine Ausrichtung auf das Individuum wichtig und macht Erfolg erst wahrscheinlich.
- **Gruppensettings** für die **Entwicklung von Perspektiven und Motivation** fördern und finanzieren. Jene, die den Zugang zum freiwilligen Gruppensetting schaffen, kann dadurch ein hoch wirksames Instrument der Inklusion zur Verfügung gestellt werden. Es braucht in diesem Setting keine «Dauergruppen», sondern ein wiederkehrendes Angebot, welches die «Zeitfenster» nutzt, welche sich im Leben aller bieten. Dann müssen vorhandene Motivation verstärkt und so für positive Veränderung wirksam gemacht werden (siehe weiter unten unter «Sozialräume» - es gibt da regional durchaus divergierende Bedürfnisse).
- Im niederschweligen Bereich **freiwillige Zugänge** schaffen, durch welche Sicherheit und Vertrauen aufgebaut werden können (z.B. betreute Quartiertreffpunkte, begleitete Regionaltreffpunkte, usw.) – einfachste **partizipative Räume** mit der Option, niederschwellig Zugang zu Aktivitäten zu finden. Diese sollen nicht in erster Linie auf den ersten Arbeitsmarkt, sondern auf die soziale Integration, also auf die Inklusion zielen. Sozial «verletzte» Menschen müssen Vertrauen in Andere aufbauen können, bevor sie sich wieder auf ein Gegenüber und somit auf die Integration einlassen können. Dazu gibt es sowohl erfolgreiche Projekte wie auch Begleitforschung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten breiter und auch im Kanton Bern genutzt werden.
- **Sozialräume** (durchaus auch regional gedacht) sind ein möglicher Schlüssel, um Ressourcen und Informationen für Menschen zugänglich zu machen, welche von Exklusion betroffen oder bedroht sind. Es muss dabei über das Dossier und den Einzelfall hinausgeschaut werden und die Zusammenarbeit sollte so nutzbar sein, dass kostengünstige Anschlusspunkte zu Sozialräumen und somit im gesellschaftlichen Netz geschaffen und gefunden werden.

Bestehende Leistungen optimieren und neue einführen:

- **Gemeinwesen-orientiertes und freiwilliges Engagement sollen belohnt werden:** Die Integrationszulage (IZU) sollte gestaffelt erhöht werden können (Fr. 100.- bis 300.- oder mehr) und/oder bei hochprozentigen Arbeitsleistungen im 2. Arbeitsmarkt sollte ein Einkommensfreibetrag (EFB) möglich sein. Der Kanton Bern hat dieses System erfolgreich für Lehrlinge eingeführt. Leider gibt es bis heute für alle anderen Gruppen kein analoges Instrument. Eine erhöhte IZU oder ein verminderter EFB im zweiten Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe könnte die sehr wichtige, wirkungsvolle, politisch umsetzbare und für alle Betroffenen motivierende Lösung sein. So profitieren alle davon, wenn Menschen ohne Chancen auf einen Job im ersten Arbeitsmarkt trotzdem im zweiten Arbeitsmarkt arbeiten und/oder sich für gesellschaftliche Aufgaben einsetzen.
- **Soziale Integration, Inklusion und Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt brauchen (Zeit-) Ressourcen.** Es dauert bei gewissen unterstützten Personen länger, um ihnen Chancen zu geben und es braucht nicht mehr vom «Gleichen», sondern neue Wege. Die Praxis hat und erprobt ständig neue Ideen. Der Kanton finanziert sie zu selten mit und erschwert dadurch die Entwicklung neuer, innovativer Ansätze in der sozialen Integration. Hier muss flächendeckend korrigiert werden: Es braucht einen Fonds für längerfristige Mittel, welche allen Regionen (z.B. entsprechend ihrer Soziallast) zustehen und von anderen genutzt werden können, wenn andere diese Mittel nicht nutzen. So würde Aktivität und Innovation belohnt und beschleunigt.
- **Attraktivität der gesetzlichen Sozialarbeit sicherstellen:** Dieser Punkt verweist auf die Tatsache, dass die Fachpersonen der Sozialdienste sowohl in Bezug auf die

Beziehungsarbeit wie auch in Bezug auf das Fallwissen ein wesentliches Schlüsselkriterium für eine wirkungsvolle und erfolgreiche Fallarbeit in der gesetzlichen Sozialarbeit (Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz) darstellen. Es muss also gelingen, die Arbeit bei den Sozialdiensten methodisch und inhaltlich wie auch von der Fall-Last her attraktiv zu gestalten, damit die Mitarbeitenden Perspektiven entwickeln und länger bleiben. Der Fachkräftemangel gibt dieser Empfehlung zusätzlich Gewicht:

- ↳ **Fallressourcen in der gesetzlichen Arbeit verbessern.** Im Positionspapier «Fallpauschalen» wird beschrieben, wo es im aktuellen Finanzierungssystem der gesetzlichen Sozialarbeit fehlt und welche Auswirkungen dies hat.
 - ↳ In der ganzen Schweiz senken zurzeit die Trägerschaften die **Fall-Last** bei den Sozialdiensten. Der Kanton Bern muss seine **Ressourcen überprüfen**, um die andernorts gewonnenen Erkenntnisse auch anzuwenden.
 - ↳ Die **Sozialdienste brauchen auch für die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen in den Regionen Zeit**. Die Ressourcen für die Klärung von Rahmenbedingungen und die Optimierung von Zusammenarbeitsprozessen fehlt bisher völlig in der Fall-Pauschalen-Logik der aktuellen kantonalen Politik. Hier müsste nachgebessert werden. Kleine wie grosse Sozialdienste müssen ihre weitverzweigten Netzwerke pflegen können. Sie müssen dies tun, sollen die vielfältigen kantonalen und kommunalen Anstrengungen, welche von diesen Partnern für Armutsbetroffene und vulnerable Gruppen bestehen auch für die gesetzlich begleiteten Personen genutzt werden können.
- **BIAS-Umbau zum Zweiten:** Die aktuelle Situation, welche durch Vollbeschäftigung geprägt ist, zeigt, woran es im Moment mangelt. Die soziale Integration (=SI) im BIAS-System ist auf einen gesättigten, nicht aufnahmefähigen Arbeitsmarkt ausgelegt. Im Bereich SI ist keine intensive Förderung vorgesehen. Mehr Förderung wird erst im Bereich BIP (Berufliche Integration mit Perspektiven) finanziert. Das war bis 2020 noch richtig, aber ab 2022 falsch und wurde bis heute nicht korrigiert. Die Massnahmen der sozialen Integration können zwar genutzt werden, in ihnen fehlt es aber an finanziellen Ressourcen für die zusätzlich nötige Förderung. Somit ist der Übergang zum BIP-Bereich oft zu langsam oder gar nicht realistisch. Hier sollte rasch der regulative Hebel umgelegt werden – es wird dauern, bis die BIAS-Betriebe solche Massnahmen umsetzen können und die wirtschaftliche Uhr tickt. Ablösungen aus dem SI-Bereich sind nur so lange wahrscheinlich, wie der Arbeitsmarkt «brummt».

Erläuterungen, Hinweise und Fakten zum Veränderungsbedarf

- Der Kanton macht sich Gedanken, wie er die Arbeitsintegration neu regeln kann. Die Sozialdienste wollen mit diesem Positionspapier erreichen, dass dabei die Hauptgruppe der betroffenen Personen im Fokus bleibt. Die oben aufgeführten Punkte werden hier noch mit fachlichen Hinweisen hinterlegt: **In den Köpfen die Hebel umschalten:** Wenn die Politik Ziele setzt, sollten diese auch erreichbar sein. Integration ist Knochenarbeit. Die Analyse der zu Integrierenden gehört zu der Hausaufgabe, welche bisher nicht wirklich gemacht wurde. Das ist nicht gratis zu haben. Alle bisher gemachten vertieften Prüfungen kommen zum selben Schluss: Von den bestehenden Dossiers in der Sozialhilfe ist ein deutlich grösserer Anteil von Personen als bisher gedacht nicht in der Lage, in eine der kantonal (mit)-finanzierten Integrationsmassnahmen einzusteigen, ohne vorher viele kleine stabilisierende und kompetenzfördernde Schritte zu machen. Der Gesetzgeber sieht keine Ressourcen vor, wie diese kleinen Schritte vollzogen werden könnten. Die Sozialdienste tun, was möglich ist, sind aber ihrerseits wegen fehlender Ressourcen und den vielen administrativen Zusatzaufgaben und Kontrollen gefordert und können nur begrenzt handeln.
- **Armutsspiralen unterbrechen:** Das Engagement für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist heute unbestritten. Frühe Förderung sollte noch intensiver und breiter unterstützt werden, damit es mehr Chancengerechtigkeit gibt. Was fehlt, sind adäquate Chancen für Erwachsene – sowohl vor, während und nach der Sozialhilfe. Chancen für

Grundbildung, für Qualifizierung und zur besseren Vereinbarkeit von Bildung und Erwerbstätigkeit, welche für die Armutsbetroffenen allzu oft mit prekären Arbeitsbedingungen einhergehen.

NAPA – Nationale Plattform gegen Armut - aktueller Forschungsbericht Nr. 14/22 vom September 2022 «Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und – betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen» darin werden die folgenden Empfehlungen von den Forschenden an die Politik und die Fachwelt gerichtet:

1. Bedarfsgerechte Finanzierung im Armutskontext
2. Bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Bildung (und allenfalls Betreuungspflichten)
3. Weitere Stärkung alternativer Bildungswege
4. Erleichterter Zugang zu Informationen und professioneller Beratung für alle armutsbetroffenen und –gefährdeten Personen
5. Konsequente niederschwellige Strukturen und Angebote

→ **Wirtschaft noch stärker, verbindlicher und zielorientierter einbinden in diese Aufgabe:** Das Erfordernis, die Wirtschaft nachhaltig in die (Weiter-)Beschäftigung von an sich nicht arbeitsmarktfähigen Personen einzubinden, ist breit anerkannt. Es gibt viele Beispiele, welche in der Schweiz erfolgreich in diese Richtung unterwegs sind. Es gibt aber das Spannungsfeld zwischen Nutzen und Ausbeutung; zwischen Chancenerhöhung und Quersubventionierung, welche mit solchen Schritten einhergeht. Projekte ausserhalb des ersten Arbeitsmarkts sind teuer und sie müssen durch Steuergelder finanziert werden. Somit ist es nicht eine Frage ob, sondern eine Frage ab wann gangbare Regeln gesetzt werden, um solche Projekte zusammen mit dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich um- und durchzusetzen. Je eher dies geschieht, desto eher haben die Beteiligten Planungssicherheit. Erst dann werden sich alle Beteiligten in die gewünschte Richtung bewegen. Die Erfolgsmessung kann erst dann zeigen, wozu die Wirtschaft fähig ist:

↳ ZESO-Artikel, der die Kosten-Nutzen-Bilanz von Integrationsprogrammen auf Basis einer durch die BFH durchgeführten Studie aufzeigt:

https://peterneuenschwander.ch/wp-content/uploads/2020/02/Fritschi_Neuenschwander_Nachhaltige-Wirkungen-der-Integrationsprogramme-ZESO-4_19.pdf

→ **Abklärungsinstrumente für Menschen mit komplexeren Lebenssituationen:**

↳ SEM-Instrumente zur Potenzialabklärung der BFH
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/potenzialabklaerung.html>

↳ Projekt "Intake" zwischen Maximum, Sozialdiensten und dem AIS/GSI im Oberaargau mit dem Instrument "Kompetenzen-Raster"

→ **IIZ – Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit:**

↳ Die Arbeit in der kantonalen IIZ ist wichtig. Sie gehört zum breiten Set an Kooperation und es ist viel Entwicklungsarbeit zu leisten, damit die verschiedenen Systeme miteinander gut funktionieren. Zurzeit fehlen den Sozialdiensten die dazu dringend benötigten Ressourcen. An Ideen und zu bearbeitenden Themen fehlt es nicht.

→ **Gruppensetting für die Entwicklung von Perspektiven und Motivation:** Die Erfahrungen, welche zurzeit im Projekt FokusArbeit in Biel gemacht werden, sind spannend. Eine erste Ergebnisevaluation wird per Ende 2023 erwartet.

↳ FokusArbeit Stadt Biel: <https://www.biel-bienne.ch/de/fokusarbeit.html/2897>

→ Im niederschweligen Bereich **freiwillige Zugänge – partizipative Räume:** Es gibt Hinweise für Freiwilligkeit und Partizipation als relevante Wirkungsfaktoren für eine gelingende Integrationsarbeit:

- ↳ Partizipation: NAPA-Studie: <https://www.gegenarmut.ch/studien/studien-nationales-programm/detail/forschungsbericht-modelle-der-partizipation-armutsbetroffener-und-gefaehrdeeter-personen-in-der-armutsbekaempfung-und-praevention>
- ↳ Partizipation: NAPA-Leitfaden: <https://www.gegenarmut.ch/studien/studien-nationales-programm/detail/praxisleitfaden-wenn-ihr-mich-fragt-das-wissen-und-die-erfahrung-von-betroffenen-einbeziehen-1>
- **Gemeinwesen-orientiertes und freiwilliges Engagement soll belohnt werden können:**
Die Argumentation beruht darauf, dass es im Kanton Bern keine ausreichenden finanziellen Anreize gibt (abgestufte Integrationszulagen oder Erwerbsfreibeträge), um innerhalb der Sozialhilfe motiviert aktiv zu sein. Hingegen bestehen demotivierende Regelungen wie die aktive Neuverschuldung in der Sozialhilfe, welche der Motivation zuwiderlaufen und sowohl von Betroffenen wie auch von Sozialarbeitenden als unfair empfunden werden. In anderen Kantonen sind die Regelungen anders gesetzt. Hinweise:
 - ↳ Übersichtstabelle des SKOS-Monitorings zur Umsetzung der Sozialhilfe in den Kantonen: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Monitoring/Uebersichtstabelle_Monitoring2021_Web.pdf
- **Soziale Integration, Inklusion und Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt brauchen (Zeit-) Ressourcen:** Folgen von Exklusion führen zu unerwünschten Effekten. Diesen muss etwas entgegengesetzt werden können, um Wirkung zu erlangen. Dazu braucht es Zeitressourcen und Investitionsmittel für den Aufbau von strukturellen Hilfen. Die Bereiche, in die investiert werden sollte/könnte sind folgende: Kompetenzen, Agilität, Krankheitsvermeidung, Fitness, psychischer Zustand und Selbstwirksamkeit (also auch Perspektiven) Gesundheitsförderung als Kernaufgabe der Zukunft.
 - ↳ HEKS-Visite Zürich/Schaffhausen: <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-visite-zuerichschaffhausen>
 - ↳ Basel-Stadt: <https://www.sozialhilfe.bs.ch/-sozialhilfe/soziale-integration.html>
- **längerfristiges Integrations-Coaching auch nach (Teil-)Ablösung:** Aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass sich das Engagement in diesem Bereich auszahlt. Studien finden sich unter dem Stichwort 'Supported Employment'. Coaching muss eine ausreichende Zeit über den Sozialhilfebezug hinaus weitergeführt und so wirken können. Dies senkt die Risiken der Arbeitgebenden und fördert die Erfolgchancen von Arbeitseinsätzen punkto Nachhaltigkeit.

Erarbeitet durch eine ad hoc-Arbeitsgruppe der BKSE im Frühjahr 2023 unter Beteiligung von:

Thomas Egger, Daniela Wunderlich, Peter Neuenschwander und Thomas Michel

Diskutiert und genehmigt durch den Vorstand der BKSE an seiner Sitzung vom 21.06.2023.